

Amtliche Bekanntmachung des Marktfleckens Merenberg

Auskunfts- und Übermittlungssperren

Wenn Sie aus bestimmten Gründen nicht wollen, dass persönliche Daten von Ihnen weitergegeben werden, haben Sie die Möglichkeit, eine Auskunftssperre und Übermittlungssperre zu beantragen.

1. Auskunftssperre (§ 34 Abs. 5 HMG, Hess. Meldegesetz)

Sie wird auf Antrag eingetragen, wenn die Betroffenen glaubhaft machen, dass Ihnen oder anderen Personen durch die Auskunft Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliches droht.

Diese Auskunftssperren gelten jedoch nicht gegenüber Behörden und können auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, beispielsweise wenn ein Gläubiger eine Anschrift benötigt, weil er Forderungen hat.

Hinweis: Das Beantragen einer solchen Sperre ist in der Regel sinnvoll, beim Bezug einer neuen Wohnung.

Die Auskunftssperre ist auf 2 Jahre befristet!

Sie können schriftlich eine Verlängerung der Auskunftssperre beantragen.

2. Übermittlungssperren (§ 32 Abs. 2, § 35 und § 34 a Abs. 2 HMG)

Ohne Angabe von Gründen kann jede/r Einwohner/in der Weitergabe der Daten an Parteien, Wählergruppen und ähnlichen Organisationen widersprechen.

Ebenso kann sich jede/r gegen die Übermittlung der Daten aus Anlass eines **Alters- oder Ehejubiläums** an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk wehren.

Die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage kann auf Antrag gesperrt werden, ebenso wie die Übermittlung an die Religionsgemeinschaft des glaubensverschiedenen Ehegatten.

Es wird die rechtliche Möglichkeit geboten, einfache Auskünfte aus dem Melderegister (diese umfassen Name, Vorname, Doktorgrade und Anschriften einzelner bestimmter Personen) auch über das Internet zu erhalten.

Diese Weitergabe von Daten über Internet und Weitergabe von Daten an alle anderen vorher genannten Institutionen können Sie schriftlich widersprechen.

Anträge auf Auskunftssperren und Übermittlungssperren sind im Meldeamt Merenberg, Rathaus erhältlich.

Merenberg, den 31.05.2010

Der Gemeindevorstand

Reiner Kuhl
Bürgermeister